



Ausschreibung und Programm für die

Kreismeisterschaften

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 08.11 2025
in der Schwimmhalle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Olshausenstr. 72, 24118 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: SV Neptun Kiel

Achtung geänderter Beginn:

Einlass:	09:00 Uhr	KR-Sitzung:	09:15 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich, die mit geraden Wettkampfnummern männlich.

1	2	200m	Lagen	2016 u.ä.
3	4	50m	Freistil	2017 u.ä.
5	6	200m	Brust	2016 u.ä.
101		1500m	Freistil (1 Lauf)	2015 u.ä.
7	8	100m	Rücken	2017 u.ä.
9	10	100m	Lagen	2017 u.ä.
11	12	50m	Brust	2017 u.ä.
13	14	200m	Freistil	2017 u.ä.
15	16	100m	Schmetterling	2016 u.ä.

17	18	400m	Freistil	2016 u.ä.
19	20	50m	Rücken	2017 u.ä.
21	22	200m	Schmetterling	2015 u.ä.
23	24	100m	Brust	2017 u.ä.
102		800m	Freistil (1 Lauf)	2015 u.ä.
25	26	50m	Schmetterling	2017 u.ä.
27	28	200m	Rücken	2017 u.ä.
29	30	400m	Lagen	2014 u.ä.
31	32	100m	Freistil	2017 u.ä.

Die Wettkämpfe 17,18, 101 und 102 können in Doppelbahnbelegung geschwommen werden.

Nach Wettkampf 16 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 25m x 6 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der Veranstaltung wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in ihrer aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem dem Weltschwimmverband, bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.

Für Menschen mit Beeinträchtigung mit einem entsprechenden Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Die Vereine garantieren mit Abgabe der Meldungen die Sportgesundheit ihrer Teilnehmer gemäß WB-AT § 11. Alle inländischen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und für das laufende Jahr lizenziert sein. Für die Schwimmbekleidung sind die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

Meldungen

Die Meldungen erfolgen ausschließlich auf elektronischem Wege im DSV- oder Lenex-Format. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass für die von ihnen gemeldeten Schwimmer die Sportgesundheit mittels eines ärztlichen Attests nachgewiesen werden kann, welches nicht älter als ein Jahr ist. Zusätzlich müssen die Aktiven inländischer Vereine gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben und die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt haben.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

Bei der Abgabe der Meldungen darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden.

Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Beanstandungen

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht, und zwar auf der Homepage des SHSV und KSV und ggf. des Ausrichters.
2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an KSV, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

2. Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

8 bis 10-jährige Schwimmer dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Register 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.

Der Veranstalter behält sich Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen in allen Wettkämpfen, sowie Doppelbelegung der Bahnen gemäß WB-SW §121, Abs. 4 in den WK 17, ,18, 101 und 102 vor. Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

Meldeschluss

Meldeschluss ist der **29.10.2025**. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. **Achtung der Termin liegt in den Ferien.**

Meldeergebnisse

Das Meldeergebnis wird den Vereinen per E-Mail zugesandt und auf der Homepage des KSV, SHSV und ggf. des Ausrichters veröffentlicht.

Meldeanschrift

Björn Koch, Erdbeerfeld 52, 24161 Altenholz
E-Mail: wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 7,- € für alle Strecken.

Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt ausschließlich durch Überweisung unter Angabe folgenden Verwendungszweckes:

>>Vereinsname, Kreismeisterschaften 2025<<

auf folgendes Konto:

Förde Sparkasse,
BIC: NOLADE21KIE,
IBAN: DE55 2105 0170 1001 8394 20.

Eine Rückerstattung von Meldegeld bei Rücknahme von Meldungen nach dem Meldeschluss ist nicht möglich.

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Jahrgängen 2017, 2016, 2015, 2014, 2013/2012, 2011/2010, 2009 - 2006 sowie AK 20, 25, 30 usw.

Auszeichnungen

Die Jahrgänge 2017 bis 2014 erhalten für die Plätze 1 - 3 jeder Wertung Medaillen. Die anderen Wertungsklassen bekommen einen Pokal für die punktbeste Schwimmstrecke. Die Mastersklassen werden zusammengefasst. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde. Teilnehmende, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF auf der Internetseite des KSV, SHSV und ggf. Ausrichters veröffentlicht.

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zustellenden Kampfrichter und die Kampfrichterpositionen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die namentliche Nennung der Kampfrichter mit Angabe der KR-Positionen hat bis zum 05.11.2025 per E-Mail an die Meldeanschrift zu erfolgen.

Eine Teilung der KR-Positionen zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt ist erlaubt. Hier hat die namentliche Nennung beider KR mit Angabe der Abschnitte zu erfolgen. Zudem müssen beide KR bei der KR-Sitzung zu Beginn des Wettkampfes anwesend sein.

Kampfrichter in Ausbildung

Kampfrichter in Ausbildung sind zugelassen.

Die meldenden Vereine werden gebeten, ihre KR in Ausbildung namentlich mit den noch offenen Positionen bis zum 05.11.2025 an den KRO des KSV Kiel (Michael Röpke, technik@ptsv-schwimmen.de) zu senden.

Kampfrichter in Ausbildung können sich auch noch am Wettkampftag bei den Schiedsrichtern melden.

Kampfrichterkleidung

Weißes Hemd

Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen,

und für nicht gestellte Kampfrichter pro Abschnitt:

40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:

20,00 EUR

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Der Veranstalter behält sich vor:

1. bei einer zu geringen Anzahl von Meldungen Wettkämpfe
 - o zu streichen oder
 - o in einem Lauf Teilnehmende unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen.
2. bei einer zu großen Anzahl von Meldungen folgende Wettkämpfe in der Reihenfolge

- o 400m Lagen
 - o 1500m und 800m Freistil
 - o 400m Freistil
- ganz oder teilweise zu streichen.
3. die 400m, 800m und 1500m Freistil mit Doppelbahnbelegung zu schwimmen

Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Meldeergebnis

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Diese Veranstaltung wurde unter der REG-Nr: 043 W 25 registriert.